

Stellungnahme zum Änderungsantrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
SPD-Gemeinderatsfraktion
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0415/1**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe – aktueller Sachstand und weitere Schritte

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	31.05.2022	6.1	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den interfraktionellen Änderungsantrag bezüglich der Senkung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus abzulehnen und die Erhöhung des Erstkinderzuschusses in das Vorgehen der grundsätzlichen Dynamisierung aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Der interfraktionelle Änderungsantrag besteht aus zwei Elementen.

Zum einen soll eine reduzierte Anhebung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus – um lediglich 60 Prozent der vorgeschlagenen Erhöhung – erfolgen. Gleichmaßen sollen auch die Benutzungsentgelte für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen zum 1. September 2022 erhöht werden. Dies bedeutet eine Reduzierung der in der Vorlage dargestellten Mehrerträge um rund 80.600 Euro auf 115.000 Euro jährlich (anteilig für 2022: auf circa 38.400 Euro). Die Annäherung aller Träger an das gemeinsame Beitragsniveau wird im geringeren Umfang erreicht.

Zum anderen begehren die antragstellenden Fraktionen zusätzlich die Anhebung des Erstkinderzuschusses, um die vorgesehene Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus zu 40 Prozent zu kompensieren. Die finanziellen Mehraufwendungen für die Anhebung des Erstkinderzuschusses zum 1. September 2022 betragen jährlich circa 850.000 Euro (anteilig für 2022: rund 283.400 Euro). Die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ ist entsprechend anzupassen. Eine Anhebung des Erstkinderzuschusses zum 1. März 2021 und eine entsprechende Dynamisierung in den Folgejahren wurde mit dem interfraktionellen Änderungsantrag vom 15. Juli 2020 (Vorlage Nr. 2020/0905) beschlossen. Diese Dynamisierung wurde im Jahr 2022 noch nicht umgesetzt.

Mit Blick auf die Kosten bleibt es für die Träger wichtig, Tarifsteigerungen und inflationäre Entwicklungen auch in kommenden Jahren ausgleichen zu können. Um es den Trägern zu erleichtern, dennoch das gemeinsame Beitragsniveau zu erreichen, wird von der Verwaltung in der Vorlage eine grundsätzliche Dynamisierung der Kita-Finanzierung beziehungsweise Kita-Förderung – und nicht nur des Erstkinderzuschusses - vorgeschlagen.

Die jeweils erforderliche Kompensation der allgemeinen Kostensteigerungen ist zu Beginn des Kindergartenjahres vorgesehen. Die Beschlussfassung hinsichtlich Höhe und Ausgestaltung soll jeweils im 1. Halbjahr eines Kalenderjahres erfolgen. Die Höhe der Dynamisierung soll sich an den Kostensteigerungen und damit grundsätzlich an den „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ orientieren.

Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung, den interfraktionellen Änderungsantrag bezüglich der Senkung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus abzulehnen und die Erhöhung des Erstkinderzuschusses in das Vorgehen der grundsätzlichen Dynamisierung aufzunehmen.